



## Chronologie des Informationsbegehrens der DUH zum Thema ITX

- **02.02.2006, Auskunftersuchen der Deutschen Umwelthilfe:** Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) stellte beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) einen Antrag auf Erteilung von Informationen im Zusammenhang mit der Kontamination von Obst- und Gemüsesäften aus Kartonverpackungen mit der Druckchemikalie Isopropylthioxanton (ITX).
- **28.02.2006, Ablehnung des Auskunftersuchens durch das BMELV:** Die von der DUH beantragten Informationen zum Thema ITX werden verweigert und das Ersuchen abgelehnt.
- **10.07.2006, Klage der Deutschen Umwelthilfe gegen das BMELV:** Die DUH erhebt Klage gegen das BMELV die begehrten ITX-Informationen zu erteilen.
- **13.06.2007, Beschluss Verwaltungsgericht Köln:** *„Dem BMELV wird aufgegeben; binnen eines Monats [...] sämtliche bei Ihm vorhandenen Verwaltungsvorgänge betreffend die Belastung von Kartonverpackungen für Frucht- und Gemüsesäfte und andere Lebensmittel durch ITX sowie die dazu ergriffenen Maßnahmen und eingeleiteten Untersuchungen und deren Ergebnisse vorzulegen“.*
- **15.08.2007, Vorlage geschwärzter ITX-Unterlagen durch das BMELV:** Die vom BMELV übermittelten Akten waren überwiegend geschwärzt und somit nicht verwertbar.
- **07.01.2008, Beschluss Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen:** *„Es wird festgestellt, dass die Verweigerung der Vorlage ungeschwärzter Verwaltungsvorgänge durch [das BMELV] rechtswidrig ist“.*
- **30.10.2008, Beschluss Bundesverwaltungsgericht:** Das Gericht ordnete die Zustellung sämtlicher Verwaltungsvorgänge und Akten an die DUH an. *„Zu Recht hat [das Oberverwaltungsgericht] entschieden, dass [...] die Verweigerung der Vorlage ungeschwärzter Verwaltungsvorgänge durch [das BMELV] rechtswidrig ist“.*
- **12.02.2009, Einreichung eines Eilantrages der REWE Zentral AG und der Penny Markt GmbH:** Die Einreichung eines Eilantrages durch Unternehmen hatte die Verweigerung der Aktenvorlage durch das BMELV zum Ziel.
- **12.02.2009, Beschluss Verwaltungsgericht Köln:** Ablehnung des Eilantrages durch Unternehmen; das BMELV verweigerte nach wie vor die Herausgabe ungeschwärzter Akten.
- **23.03.2009, Beschluss Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen:** Ablehnung der Beschwerde der REWE Zentral AG und der Penny Markt AG gegen die Ablehnung des Eilantrages; das BMELV verweigerte nach wie vor die Herausgabe ungeschwärzter Akten.
- **29.07.2009, Übermittlung aller Verwaltungsvorgänge und Informationen im Zusammenhang mit der Kontamination von Obst- und Gemüsesäften aus Kartonverpackungen mit der Druckchemikalie Isopropylthioxanton ITX.**